

Informationen für Studienbewerber und Studienbewerberinnen

Studiengang Musikinstrumentenbau B.A.

Studienablauf

- 8 Semester Regelstudienzeit mit integriertem praktischem Studiensemester im 7. Semester bei in- oder ausländischen Unternehmen.

fachspezifische Orientierung

- Streichinstrumentenbau
- Zupfinstrumentenbau

Studienabschluss

- Bachelor of Arts (B.A.)

Bewerbung und Zulassung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium im Studiengang Musikinstrumentenbau sind:

- Die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Schulbildung oder die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung)
- Eine besondere künstlerische und instrumentenbaufachpraktische Befähigung. Als Nachweis dafür gilt die bestandene Eignungsprüfung. In Ausnahmefällen kann damit auf die (Fach-) Hochschulreife verzichtet werden.
- Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet des Musikinstrumentenbaus, i.d.R. eine fachspezifische Berufsausbildung mit Gesellenabschluss (im Geigenbau, Zupfinstrumentenbau, Bogenbau oder dergleichen), ein Praktikum oder Arbeit im Musikinstrumentenbau. Kenntnisse im Instrumentalspiel sind erwünscht.
- Von Bewerberinnen und Bewerbern mit internationalen Bildungsnachweisen sind darüber hinaus besondere Regeln zu beachten. Es ist zudem ein Nachweis für das Sprachniveau Deutsch B 1 vorzulegen.

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung im Studiengang Musikinstrumentenbau Markneukirchen ist wie folgt aufgebaut:

- Vorlage selbstgebauter Instrumente, Instrumententeile oder fachpraktischer Arbeiten
- praktische Arbeitsprobe mit Aufgaben aus dem Streich- bzw. Zupfinstrumentenbau
- Eignungsgespräch mit Fragen zur Studienmotivation sowie Allgemein- und Fachwissen

Studiengang Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus M.Eng.

Studienablauf

- 2 Semester Regelstudienzeit

Studienabschluss

- Master of Engineering (M.Eng.)

Bewerbung und Zulassung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium sind:

- Ein erster qualifizierter Studienabschluss (Bachelor oder Diplom) mit mindestens 180 ECTS-Credits.
- Erfahrung bzw. Fachwissen aus technischen Bereichen, wie z.B. Medientechnik, Elektrotechnik, Akustik, Tontechnik oder Maschinenbau.
- Erfahrung, Vorkenntnisse und Kontakte zu Themen des Musikinstrumentenbaus oder der Musik
- Von Bewerberinnen und Bewerbern mit internationalen Bildungsnachweisen sind darüber hinaus besondere Regeln zu beachten. Es ist zudem ein Nachweis für das Sprachniveau Deutsch B 2 vorzulegen.

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung im Masterstudiengang ist wie folgt aufgebaut:

- Schreiben zur Studienmotivation
- Eignungsgespräch mit Fragen zur Studienmotivation sowie Allgemein- und Fachwissen

Fristen und Termine für beide Studiengänge

- Die Bewerbung und Zulassung erfolgt ausschließlich zum Wintersemester.
- Eine Anmeldung zur Eignungsprüfung kann bis zum 30. Mai des laufenden Jahres erfolgen.
- Aktuelle Termine zur diesjährigen Eignungsprüfung:
www.fh-zwickau.de/aks/musikinstrumentenbau/studium/bewerbung
- Allgemeine Informationen zu Zulassung und Immatrikulation:
www.fh-zwickau.de/studium/studieninteressenten
- Weitere Informationen zur Fakultät AKS: www.fh-zwickau.de/aks
- Weitere Informationen zum Studiengang: www.fh-zwickau.de/aks/musikinstrumentenbau

Kontakt

Westsächsische Hochschule Zwickau
Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg
Studiengang Musikinstrumentenbau
08258 Markneukirchen
Adorfer Straße 38

www.fh-zwickau.de/aks/musikinstrumentenbau
www.aks-blog.de

Ansprechpartnerin: Frau Dagmar Weller
E-Mail: musikinstrumentenbau@fh-zwickau.de
Telefon: +49 (0) 375 536 1880

Eine Kontaktaufnahme zu den Studiengängen am Campus in Markneukirchen sind ganzjährig möglich und ausdrücklich erwünscht. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail, wenn Sie Interesse an einem Studium haben, eine Studienberatung wünschen oder den Campus besuchen möchten.